

energieAARGAU – neue kantonale Strategie

Der Grosse Rat hat am 24. März 2026 die neue kantonale Strategie energieAARGAU genehmigt. Sie löst den Planungsbericht von 2015 ab und legt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für die nächsten zehn Jahre fest. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle.

Fünf Hauptziele, acht Handlungsfelder

Die energieAARGAU verfolgt fünf strategische Hauptziele:

- **Versorgungssicherheit:** Der Kanton setzt auf eine breite Vielfalt an Energieträgern und Speichertechnologien.
- **CO₂-arme Stromproduktion:** Bis 2035 sollen jährlich 15,7 TWh, bis 2050 mindestens 20 TWh Strom aus CO₂-armen Quellen im Kantonsgebiet produziert werden.
- **Energieeffizienz:** Der Endenergieverbrauch pro Person wird bis 2035 gegenüber dem Jahr 2000 um 43 % gesenkt.
- **Kanton als Vorbild:** Die kantonale Verwaltung und kantonsnahe Betriebe weisen ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aus. Der Kanton stellt den Gemeinden für die Wahrung ihrer Vorbildfunktion die dafür notwendigen Grundlagen zur Verfügung.
- **Reduktion Treibhausgasemissionen:** Bis 2040 werden die Treibhausgasemissionen im Kantonsgebiet im Vergleich zu 1990 um mindestens 75 % reduziert.

Die Strategie energieAARGAU umfasst acht Handlungsfelder. Ein Handlungsfeld umfasst einen thematisch zusammenhängenden und abgrenzbaren Bereich und beinhaltet auch ein Ziel und Massnahmen. Das Handlungsfeld **"Kanton und Gemeinden als Vorbild"** verfolgt das Ziel, dass Kanton und Gemeinden vorbildlich handeln, ihre Energiepotenziale nutzen und die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude sowie der Mobilität steigern. Dabei unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung der energieAARGAU.

Was bedeutet die energieAARGAU für die Gemeinden?

Die Gemeinden werden in ihrer Rolle als Planungsbehörden, Eigentümerinnen von Infrastrukturen und Liegenschaften sowie als Vorbilder der öffentlichen Hand gestärkt und gestalten die Energiezukunft mit. Sie begleiten die Entwicklung von Siedlungen und Quartieren, wirken bei Wärmeverbünden mit und können mit einer langfristigen Planung zur Versorgungssicherheit beitragen. Themen wie kommunale Energieplanungen, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Nutzung lokaler Wärmequellen oder nachhaltige Mobilitätslösungen erhalten durch die energieAARGAU zusätzlichen Rückenwind. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei mit Grundlagen, Koordinationsangeboten sowie gezielten Unterstützungsleistungen.

Vorbildfunktion und rechtliche Grundlage

Kanton und Gemeinden nehmen gemeinsam eine Vorbildfunktion wahr. Gemäss § 11 des kantonalen Energiegesetzes ist ein Energiestandard für Bauten und Anlagen von Kanton und Gemeinden über den gesetzlichen Mindestanforderungen anzustreben. Bei der Energiebeschaffung sind erneuerbare Quellen und die Nutzung von Abwärme zu bevorzugen. Für die Gemeinden eröffnet die Strategie zudem Chancen: Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien senken langfristig Betriebskosten, erhöhen den Komfort und stärken die regionale Wertschöpfung.

Ausblick

In einem nächsten Schritt wird der Kanton die Umsetzung der Massnahmen schrittweise konkretisieren und die Unterstützungsangebote für Gemeinden weiterentwickeln. Die Gemeinden werden laufend informiert und aktiv in die Umsetzung der energieAARGAU eingebunden.

Weitere Informationen und Unterstützung

Die [Strategie energieAARGAU](#) sowie Informationen zu Förderungen und Beratungsangeboten finden Sie unter www.ag.ch/energie.

Energievollzug

Überarbeitete Solarbroschüre

Die [Solarbroschüre](#) des Kantons Aargau wurde aktualisiert. Folgende Themen wurden überarbeitet:

- Das Meldeverfahren für Fassaden-PVA gemäss Art. 18a RPG und Art. 32a^{bis} RPV (ab 01.01.2026) wird erklärt und die Anforderungen mit Beispielen erläutert. Die Gestaltungsmöglichkeiten an den Fassaden sind deutlich vielfältiger als auf den Dächern, weshalb die Solarbroschüre mit ausführlichen Fassadenbeispielen optimale Montagemöglichkeiten darstellt. Die aufgeführten Beispiele sollen die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dazu ermutigen, bei der Gestaltung der Fassaden-PVA auf eine Harmonie mit dem Gebäude zu achten. Trotz der aufgeführten Montagevarianten wird der Interpretationsspielraum noch sehr gross sein, so dass die Gemeinden bei der Beurteilung der Anlagen teilweise immer noch gefordert sein werden, da der Vollzug nach wie vor bei den kommunalen Behörden bleibt.

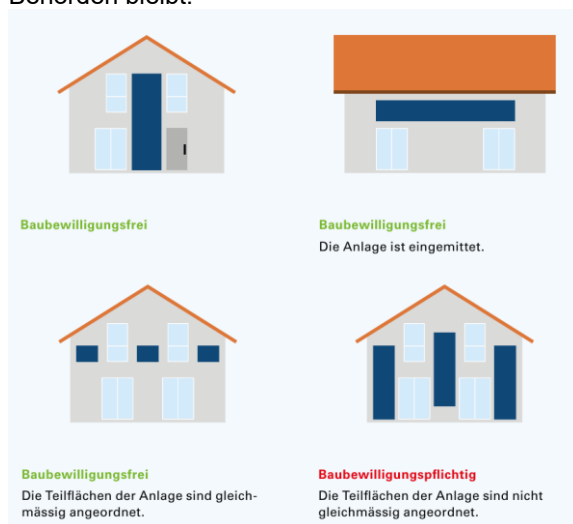


Abb. Anlagen sind als eine zusammenhängende kompakte rechteckige Fläche oder als mehrere sich gleichmässig wiederholende rechteckige Flächen angeordnet.

- Die feuerpolizeilichen Anforderungen sind unabhängig vom Melde- oder Baubewilligungsverfahren einzuhalten. Die Verantwortung, dass diese Anforderungen eingehalten und den entsprechenden Behörden gemeldet werden, liegt bei der Eigentümerin oder beim Eigentümer der Anlage.

- Um den Eigenverbrauch zu optimieren, wurden der virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV, ab 01.01.2025) und die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG, ab 01.01.2026) gesetzlich verankert. Dadurch kann der lokal produzierte Strom in einem grösseren Umkreis verteilt werden, was wiederum zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis der PVA beiträgt. Auch Gemeinden haben dieses Optimierungspotenzial für sich entdeckt und nutzen es bereits.
- Weiter wurde am 01.01.2026 mit der Flexibilität (flexibel zur Verfügung stehende Speicher, Photovoltaikanlagen, grosse elektrische Verbraucher) ein weiteres Geschäftsmodell eingeführt, um die Netzstabilität zu unterstützen. Dabei wird die Leistung und Vergütung zwischen dem Verteilnetzbetreiber und der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Anlage vertraglich vereinbart.



Bei der Beurteilung von Solaranlagen sind neben rechtlichen und gestalterischen Aspekten auch öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Zur Unterstützung der kommunalen Vollzugsbehörden steht die Fachgruppe Solaranlagen unter fg-solaranlagen@ag.ch oder 062 835 45 40 zur Verfügung. Sie kann von den Gemeinden für eine unabhängige, unverbindliche Zweitmeinung beigezogen werden.

Kommunale oder regionale Energieplanung

Bei einer kommunalen oder regionalen Energieplanung analysieren Gemeinden und Regionen ihre derzeitige Energieversorgung und deren zukünftige Entwicklung. Sie stimmen diese mit den regional vorhandenen Energiepotenzialen ab. Ziel dieser Planung und Abstimmung ist es, die regional verfügbaren und umweltverträglichen Energieträger optimal zu nutzen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Regel auf der Wärmeversorgung.

Mit einer kommunalen Energieplanung koordiniert die Gemeinde ihre zukünftige Energieversorgung auf planerischer Ebene. Wärmeversorgungsgebiete und Standorte für Energieerzeugungsanlagen werden raumplanerisch gesichert.

Der Kanton Aargau hat den Leitfaden für kommunale und regionale Energieplanungen aus dem Jahr 2021 überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die aktualisierte Version unterstützt Gemeinden weiterhin bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung ihrer Energieplanung und berücksichtigt neue Erkenntnisse aus der Praxis. Ergänzend wurde ein Kurzfilm erstellt, der anschaulich erklärt, was eine Energieplanung ist, wie sie erarbeitet wird und welchen Nutzen sie für Gemeinden bietet. Leitfaden und Kurzfilm stehen ab sofort auf der [kantonalen Website](#) zur Verfügung.

In den [Online Karten \(Geoportal AG\)](#) ist eine Visualisierung derjenigen Energieplanungen einsehbar, die bisher dem Kanton als Geodaten zur Verfügung gestellt wurden. Seit dem 1. Januar 2026 werden die Energieplanungen nach einem neuen Geodatenmodell aufbereitet. Gemeinden, die ihre Energieplanung bereits nach einem früheren Modell erarbeitet haben und die Energieplanung noch nicht in das neue Modell überführt haben, unterstützen wir gerne dabei. Bitte melden Sie sich bei energieplanung@ag.ch.

Anpassung Förderprogramm

Per 1. Mai 2026 wurde das Förderprogramm Energie des Kantons Aargau angepasst.

Liegt eine Liegenschaft gemäss einer der beiden Online Karten [Kommunale Energieplanung Kanton Aargau](#) oder [Fernwärmekataster](#) in einem Wärmeverbundgebiet, wird eine Luft/Wasser- oder eine Sole/Wasser-Wärmepumpe grundsätzlich nicht mehr gefördert. Ausnahmen gelten, wenn der Wärmeverbundbetreiber oder die Gemeinde bestätigt, dass kein Anschluss vorgesehen ist, die Verbundlösung gemäss Heizkostenrechner mindestens 10 Prozent teurer ist als die Wärmepumpe oder ein Anschluss selbst nicht förderberechtigt ist. Zu den detaillierteren Ausführungen und zum Heizkostenrechner geht es [hier](#).



Danilo Pantellini: Energieberater

Wärmepumpen bringen effizient Wärme ins Haus.

Wir beraten – kompetent und clever!

062 835 45 40





KANTON AARGAU
energieberatung
AARGAU



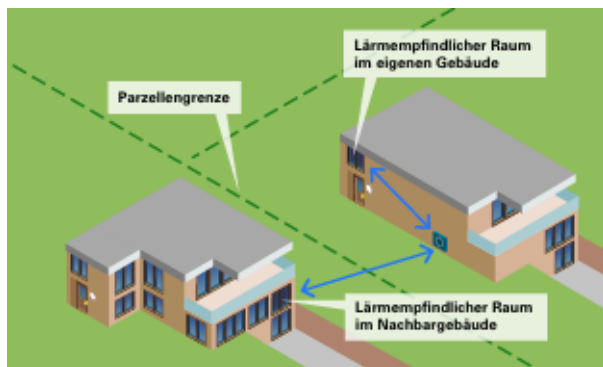
www.ag.ch/energieberatung

Lärmschutznachweis und Vorsorge L/W-WP

In Bauzonen dürfen Luft/Wasser-Wärmepumpen (L/W-WP) unter gewissen Voraussetzungen im Meldeverfahren installiert werden. Ausgenommen sind Gebiete mit besonderen Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild sowie Grundstücke mit geschützten Gebäuden. Voraussetzung für das Meldeverfahren ist, dass die folgenden Anforderungen eingehalten werden:

- Es liegt ein **Lärmschutznachweis** vor
- Die Realisierung an einem anderen Standort brächte lärmrechtlich nur unwesentliche Vorteile
- Es liegt keine Abstandsunterschreitung vor, für die eine Ausnahmegewilligung erforderlich wäre.

Eine Wärmepumpe, die beim Betrieb Aussenlärm erzeugt, gilt im umweltschutzrechtlichen Sinne als Anlage. Entsprechend müssen beim Betrieb der Anlage die Planungswerte bei **sämtlichen** Fenstern der lärmempfindlichen Räume eingehalten werden, auch bei dem Gebäude, das mit der Wärmepumpe beheizt wird. Dies gilt auch für Einfamilienhäuser.



Luft/Wasser-Wärmepumpen können innen oder aussen aufgestellt sein. Beide Aufstellungsarten führen zu Aussenlärmemissionen und erfordern deshalb eine Lärmbeurteilung.

Bei innen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpen erzeugen die Zu- bzw. Abluftöffnungen (Lichtschacht oder Fassadenöffnung) die relevanten Aussenlärmemissionen. Mit einem Lärmschutznachweis soll nachgewiesen werden, dass vorsorgliche Massnahmen ausreichend geprüft wurden und die Planungswerte eingehalten sind. Solch ein Nachweis

kann bei einzelnen Anlagen und einfachen Umgebungssituationen mit der Web-Applikation "Lärmschutznachweis" der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) erstellt werden.

Lärmrechtliche Beurteilung gemäss Cercle Bruit

Vollversion des Cercle Bruit

Aufstellungsart	Tag	Nacht
Innenaufstellung		
Lärmempfindliche Räume am Empfangsort		
Massgebender Planungswert am Empfangsort (Empfindlichkeitsstufe ES)		
☐ ES I (Erholungszone) ☒ ES II (Wohnzone) ☐ ES III (z.B. Mischzone) ☐ ES IV (Industriezone)	55 dB(A)	45 dB(A)
Einhaltung Belastungsgrenzwerte		
Schallleistungspegel	50 dB(A)	50 dB(A)
Umrechnungsterm	-11 dB	-11 dB
Schallleistungspegel		
Richtwirkungskorrektur D_c	3 dB	3 dB
Distanz zum Empfangsort		
Nachbargebäude: wenn unbeladene Nachbarparzelle, Baufurte resp. Grenzabstand, bei MFH im Gebäude selber	-20 dB	-20 dB
Lärmschutzmassnahmen	0 dB	0 dB
Wärmepumpen in Kaskade	0 dB	0 dB
Schallleistungspegel L_{pA} am Empfangsort	22 dB(A)	22 dB(A)
Pegelmessung K1 für Heizungsanlagen	5 dB	10 dB
Pegelmessung K2 Hörbarkeit des Lärmgehalts	2 dB	2 dB
Pegelmessung K3 Hörbarkeit des Lärmgehalts	0 dB	0 dB
Betriebszeitkorrektur	0 dB	0 dB
Beurteilungspegel L_p	29.0 dB(A)	34.0 dB(A)

Die Planungswerte werden eingehalten.

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41)

Rechtsprechung

Das Verwaltungsgericht bestätigt in seinem Urteil VGE III/97 vom 15. Juli 2015, dass die Planungswerte auch auf dem eigenen Grundstück einzuhalten sind.

Notwendige Unterlagen bei Meldeverfahren

Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Lärmschutznachweis
- Plan mit Anordnung des neuen Wärmeerzeugers (inkl. eingetragenen Grenzabständen)
- Situationsplan Mst. 1:500 mit eingezeichneter Distanz zum Empfangsort, Grundriss zur Beurteilung Eigenschall
- Weitere relevante Unterlagen

Gemeindeprogramm postfossilCities

Mit *postfossilCities* – dem wissenschaftlich fundierten Simulationsspiel für eine klimaneutrale Schweiz – werden komplexe Zusammenhänge erlebbar gemacht, Gruppenintelligenz aktiviert und Kooperation gefördert. Ziel ist es, Klimaschutz von einer individuellen Verantwortung zu einer gemeinsamen Aufgabe zu entwickeln und lokale Netzwerke zu stärken. Auf diese Weise entsteht nachhaltige Wirkung durch Vernetzung, Engagement und konkrete Aktionen in den Gemeinden.

Das Angebot ist sehr wertvoll für Gemeinderäte, Verwaltungen und Energieverantwortliche, die mehr Menschen für gemeinsame Vorhaben gewinnen möchten – sei es beim Start einer Klimastrategie, in der Energieplanung oder im Rahmen interner Weiterbildungen. Es hilft, neben den üblichen Beteiligten weitere Vertretende aus der Bevölkerung, dem Gewerbe oder Vereinen einzubeziehen. Auch Gemeinden, die bereits gut unterwegs sind, nutzen das Format, um zusätzliche Schlüsselpersonen zu aktivieren und frische Energie in laufende Prozesse zu bringen.

Bis zu 28 strategisch ausgewählte Personen erleben Klimaschutz emotional zugänglich und handlungsorientiert, ohne belehrt zu werden. Das gemeinsame Spielerlebnis schafft Momentum, stärkt Vertrauen und fördert Kooperation über Abteilungs- und Sektorengrenzen hinweg. In den Follow-ups wird diese

Energie verstetigt, sodass konkrete nächste Schritte und tragfähige Allianzen für die Gemeinde entstehen.

Der Kanton übernimmt für die ersten fünf Gemeinden zwei Drittel der Kosten der Veranstaltung.

Mehr Informationen

Für weitere Informationen oder Unklarheiten stehen Ihnen Michaela Kuijvenhoven, 076 200 02 23, michaela@transformationscout.ch oder Sabine Mehring, 078 206 48 41, sabine.mehring@mehrnachhaltigkeit.ch zur Verfügung.

In verschiedenen [Webinaren](#) stellen Ihnen die Verantwortlichen den Workshop vor.



Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater. www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80

www.ag.ch/energie